

Ausbau der Straßen, An der Sandbahn und Im Springfield

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Straße „An der Sandbahn“ und der Straße „Im Springfield“

Am 20.02.2025 fand im Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e.V., Unterberg 12, 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Jonek,	Fachbereich (66)
Herr Lohbeck,	Fachbereich (66/2)
Frau Moser,	Fachbereich (66/2)
Frau Külcü,	Fachbereich (66/2)

sowie ca. 90 Bürgerinnen und Bürger und Vertreter der Politik.

Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, die Planung zum Ausbau der Straßen vorzustellen und Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Zu Beginn weist Herr Jonek darauf hin, dass die Landesregierung mit einer Gesetzesänderung die Grundlage zur Gebührenerhebung nach KAG (Kommunalabgabengesetz) genommen hat. Deshalb werden für die Anlieger keine Beiträge zum Straßenausbau anfallen. Des Weiteren erklärt Herr Jonek den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Külcü die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Erläuterungen zum Straßenausbau der Straße „An der Sandbahn“ und der Straße „Im Springfeld“

Frau Külcü erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbauentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

An der Sandbahn

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 3.500 m²
- Gesamtlänge: ca. 300 m
- Breite: ca. 9,00 m bis 12,00 m
- Erneuerung eines Mischwasserkanals

Im Springfeld

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 4.500 m²
- Gesamtlänge: ca. 350 m
- Breite: ca. 12,00 m bis 14,00 m
- Sanierung eines Mischwasserkanals

Die vorhandene Verkehrsfläche (Fahrbahn und Nebenanlagen) und der zugehörige weitere Aufbau sind verkehrstechnisch verbraucht und entsprechen nicht mehr den heutigen Richtlinien. Sie sollen nach dem Kanalbau erneuert werden.

Die Straßen „An der Sandbahn“ und „Im Springfeld“ werden entsprechend den heutigen Richtlinien (RStO´12 und RAS´06) neu hergestellt.

Die Power-Point-Präsentation dient als Grundlage für die ausführliche Beschreibung der einzelnen gebildeten Abschnitte des Lageplans sowie der zugehörigen Straßenquerschnitte. Zusätzlich dazu werden in den entsprechenden Plandarstellungen Details zu den öffentlichen Stellplätzen, Bepflanzungen sowie die Aufteilung der Verkehrsflächen präsentiert. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung mit den entsprechenden Baumarten aufgezeigt.

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- Neuordnung der Verkehrsflächen

- optimale Ausnutzung der vorhandenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen zur ökologischen Verbesserung der Durchgrünung der Verkehrsfläche

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisiert die Mischfläche (alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt)
- anthrazitfarbene Flächen: anthrazitfarbened Betonsteinpflaster als Parkflächen
- graue Flächen: Asphaltfläche als Fahrbahn im Trennsystem
- ockerfarbene Flächen: graues Betonsteinpflaster als Gehwegflächen
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wird den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grundlage der Wünsche und Anregungen der Bürger mit den anderen Fachdienststellen überprüft und im Rahmen des Möglichen überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Herbst 2026 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 1.045.000,-
- Baukosten Straße: ca. 2.400.000,-

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Durch eine Gesetzesänderung hat das Land NRW beschlossen, dass die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen von den Anliegern ausgeschlossen ist. Das Verbot der Beitragserhebung gilt für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01. Januar 2024 von dem zuständigen Gremium beschlossen werden oder die mangels eines gesonderten Beschlusses, frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 aufgeführt sind.

In der Veranstaltung wird den Anwesenden mitgeteilt, dass eventuell dennoch Kosten für Eigentümer entstehen können, aber nicht zwingend entstehen werden. Dies ist abhängig von dem Zustand der Grundstücksanschlussleitung an den Abwasserkanal in der Straße. Im Vorhinein der Baumaßnahme wird die Stadt Bottrop alle Grundstücksanschlussleitungen zwischen öffentlichem Kanal und der Grundstücksgrenze mit einer Kamera befahren. Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop ist diese Grundstücksanschlussleitung, auch wenn sie in der öffentlichen Fläche liegt, in der Unterhaltungslast des jeweiligen Grundstückseigentümers. Die Kosten für die Befahrung und Auswertung der Befahrung werden durch die Stadt Bottrop getragen. Sollte sich im Zuge der Auswertung herausstellen, dass die Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Raum schadhaft ist und erneuert werden muss, sind diese Kosten durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen. Hintergrund der Befahrung ist, dass die Stadt Bottrop die neu hergestellte Verkehrsfläche nicht unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme aufgrund schadhafter Grundstücksanschlussleitungen öffnen möchte. Die Kontrolle der Grundstücksanschlussleitungen schließt einen möglichen Schaden dieser Leitungen im öffentlichen Raum aus. Sollte die Befahrung der Hausanschlussleitung auch im privaten Bereich gewünscht sein, muss sich der jeweilige Eigentümer mit dem Unternehmen, welches die Befahrung umsetzt, eigenständig in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten des zuvor in einer Ausschreibung ermittelten Unternehmens werden den Eigentümer in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Die Bäume „An der Sandbahn“ sind Flachwurzler und drücken die Oberflächenbefestigung nach oben, zusätzlich steht ein Baum auf unserem Hausanschluss. Bleiben diese Bäume bestehen?

Die Bestandsbäume bleiben alle erhalten. Bezüglich der Anhebung der Oberflächenbefestigung wird Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt und Grün gehalten. Falls das Wurzelwerk des Baumes den Hausanschluss geschädigt hat, dann wird dieser auf Kosten der Stadt Bottrop erneuert.

2. Werden die Stellplätze markiert?

Einige Stellplätze werden aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster hergestellt und heben sich dadurch farblich von der Umgebung ab. Die Trennung zwischen zwei Stellplätzen erfolgt durch eine Reihe weißes Betonsteinpflaster. Weitere Stellplätze werden auf der Fahrbahn durch eine Markierung gekennzeichnet und mit dem Piktogramm „P“ versehen. Nur auf Asphalt werden Stellplätze markiert. Im verkehrsberuhigten Bereich werden Stellplätze immer andersfarbig gepflastert.

3. Falls schadhafte Grundstücksanschlussleitungen festgestellt werden sollten, wie hoch sind die Kosten für die Erneuerung dieser Leitungen?

Die Kosten sind abhängig vom Angebot der beauftragten Firma. Eine unverbindliche Schätzung liegt bei etwa 400 Euro pro laufendem Meter, wobei Abweichungen möglich sind.

4. Worin liegt der Unterschied zwischen Kanalerneuerung und Kanalsanierung?

Die Kanalerneuerung erfolgt durch eine offene Bauweise mittels Baugruben. Dabei wird das bestehende Rohr vollständig entfernt und durch ein neues ersetzt. Dieses Verfahren wird angewendet, wenn der bestehende Kanal erhebliche Schäden wie Risse oder Verformungen aufweist, die eine Sanierung nicht mehr zulassen.

Die Kanalsanierung hingegen erfolgt in geschlossener Bauweise über vorhandene Kanalschächte, ohne eine erforderliche Baugrube. Dabei werden sogenannte Liner aus kunststoffummanteltem Vlies mit einer Dicke von weniger als einem Zentimeter in das bestehende Rohr eingezogen. Diese Methode wird angewendet, wenn das Rohr lediglich strukturelle Schwächungen aufweist.

5. „An der Sandbahn“ ist im Mischsystem und „Im Springfeld“ im Trennsystem geplant. Warum hat man sich für die unterschiedliche Gestaltung beider Straßen entschieden? „Im Springfeld“ wird aufgrund der Abschüssigkeit zu schnell gefahren und die vorgestellte Planung ändert nichts daran. Dazu werden die Stellplätze in beiden Straßen stark dezimiert.

Die Straße „Im Springfeld“ muss eine höhere Aufnahmefähigkeit für den Verkehr aufweisen, da sie an das Netz der angrenzenden Straßen, insbesondere den „Süd-

ring“ angebunden ist. Zudem ist die Zufahrt von der übergeordneten Straße „Südring“ in die untergeordnete Straße „Im Springfeld“ über eine notwendige Lichtsignalanlage, weshalb ebenfalls eine klar baulich getrennte Verkehrsführung vom Rest des Gebietes erforderlich ist. Im Rahmen der weiteren Planung wird jedoch geprüft, ob und bis zu welcher Anbindung die Straße „Im Springfeld“ als verkehrsberuhigter Bereich realisierbar ist.

Darüber hinaus tragen die Versprünge der Fahrbahn, die durch markierte Stellplätze sowie baulich getrennte Baumscheiben entstehen, zu einer Verengung der Fahrbahn bei und führen somit zu einer Reduzierung der Fahrzeuggeschwindigkeit.

Die parkenden Fahrzeuge wurden im Vorfeld zu unterschiedlichen Zeiten gezählt. In den Abendstunden waren es in der Straße „An der Sandbahn“ 44 Fahrzeuge und in der Straße „Im Springfeld“ 45 Fahrzeuge. Mit der vorgestellten Neuplanung werden insgesamt 81 Stellplätze geschaffen. Den geplanten neuen Stellplätzen stehen derzeit 21 offizielle Stellplätze entgegen.

6. *Nach welchem Fahrzeugtyp wurde der Parkstreifen geplant?*

Die Stellplatzgröße entspricht den Maßen aus der Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt). Die Richtlinie sieht für einen Längsparkstreifen eine Breite von 2,00 m vor und einer Schrägaufstellung 2,65 m.

7. *Wie ist der Bauablauf geplant? Ist das Erreichen der Grundstücke jederzeit möglich?*

Der konkrete Bauablauf steht derzeit noch nicht fest. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bauarbeiten nicht in allen Straßen gleichzeitig beginnen werden. Da es sich um eine Baumaßnahme aus Straßen- und Kanalbau handelt, wird zunächst mit dem Kanalbau begonnen. Um die Entwässerung sicherzustellen, werden die Arbeiten unten „An der Sandbahn“ beginnen. Das Erreichen der Grundstücke zu Fuß ist jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall außerhalb der Arbeitszeiten ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden im Umfeld des eigenen Grundstücks statt. Insbesondere im Rahmen des Kanalbaus muss sich jedoch darauf eingestellt werden, das Fahrzeug anderweitig abzustellen. Auch können Abstimmungen direkt mit der ausführenden Firma erfolgen, falls ein größeres Fahrzeug, eine Lieferung (z.B. Möbeltransport) erwartet wird. Das Befahren der Straße mit Rettungsdiensten ist jederzeit möglich. Die Baumfirma wird sich eng mit den Rettungsdiensten abstimmen und ein Erreichen im Rettungsfall ermöglichen. Selbiges gilt für die Müllentsorgung.

8. *Wird die Gehwegverbindung zur „Armelerstraße“ für Kraftfahrzeuge wieder zu gemacht?*

Die Verkehrsführung während der Bauphase steht noch nicht fest. Eine Öffnung wäre denkbar. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist eine Durchfahrt für Kraftfahrzeuge nicht möglich.

9. *Wer ist für die Pflege der Baumscheiben zuständig?*

Die Pflege erfolgt durch den Fachbereich Umwelt und Grün.

10. Wie weit muss der Schnee im Mischsystem geräumt werden? Aktuell ist jeder Eigentümer nur für den Gehweg in seinem Bereich zuständig.

In einem verkehrsberuhigten Bereich übernimmt die BEST die Streuung des Bereichs, der von PKW-Fahrern als Fahrbahn genutzt wird, sofern die Straße in der entsprechenden Winterdienststufe der Straßenreinigungssatzung enthalten ist. Die Anwohner bzw. Eigentümer sind jedoch dazu verpflichtet, einen 1,5 m breiten Streifen ab der Grundstücksgrenze von Schnee und Eis zu befreien, um die sichere Begehbarkeit für Fußgänger zu gewährleisten. Der geräumte Schnee darf dabei nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden, sondern muss auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

11. Wird der Spielplatz „An der Sandbahn“ ebenfalls saniert?

Diesbezüglich wird Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt und Grün gehalten.

12. Bleibt die Bestandsgrünfläche am Spielplatz erhalten?

Diesbezüglich wird Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt und Grün gehalten.

13. Gibt es eine Aufbruchsperrung für die fertiggestellten Straßen?

Grundsätzlich gibt es eine Aufbruchsperrung für die nächsten 5 Jahre nach Herstellung einer Verkehrsfläche, die sich aber vor allem auf Asphaltstraßen bezieht. Bei einer Pflasterbauweise ist ein nachträgliches Öffnen der Straße einfacher, da im Anschluss keine Naht in der Fahrbahn vorhanden ist, welche den Straßenaufbau schwächt.

14. Wie ist der Zustand der Versorgungsleitungen? Falls ein Netzausbau nach Ausbau der Straßen erfolgen soll, dürfen die Versorger an die Leitungen?

Alle der Stadt Bottrop bekannten Versorger werden im Vorfeld angeschrieben und auf den anstehenden Ausbau sowie die Aufbruchsperrung hingewiesen. Oftmals werden Versorgungsleitungen während der Maßnahme neu verlegt.

15. Wie lange dauert die Baumaßnahme?

Für alle vier Maßnahmen (hierzu zählen ebenfalls die Straßen „Unterberg“ und „Im Wildland“) ist mit einer Bauzeit von mindestens zwei Jahren zu rechnen, jedoch werden nicht in jeder Straße zeitgleich Bauarbeiten durchgeführt. Während der Bauzeit wird ein Bauschild zur Baumaßnahme aufgestellt. Dort stehen die Kontaktdaten zu den jeweiligen Ansprechpersonen der Verwaltung und der ausführenden Firma. Der Kontakt vor Ort zur Baufirma und den Mitarbeitern kann auch jederzeit gesucht werden.

16. Werden die Hauseigentümer bei Feststellung von beschädigten Hausanschlussleitungen benachrichtigt?

Alle Eigentümer werden im Vorfeld schriftlich über die geplante TV-Inspektion informiert und erhalten die Kontaktdaten der ausführenden Firma. Es besteht die Möglichkeit bei Interesse direkt mit der Firma in Kontakt zu treten, um eine Befahrung der im privaten Bereich liegenden Hausanschlussleitungen in einem Zuge der Maßnahme durchführen zu lassen. Zudem ist auch eine Einsicht in den Zustand der Anschlussleitungen möglich.

17. Die Straßenbaukampagne in Bottrop-Lehmkuhle ist eine große Baumaßnahme. Wie wird das Ganze trotz Haushaltssicherungskonzepts finanziert?

Die Straßenbaubeiträge, die bisher von den Anliegern zu entrichten waren, entfallen nicht vollständig. Die entsprechenden Kosten werden stattdessen durch das Land übernommen. In Fällen, in denen beispielsweise umfangreiche Kanalbauarbeiten erforderlich sind und dadurch große Bereiche der vorhandenen Straße geöffnet werden müssen, ist ein vollständiger Straßenneubau wirtschaftlicher. Zudem wird eine Straße beim Neubau über einen Zeitraum von mindestens 40 Jahren abgeschrieben und als Vermögenswert in das Eigentum der Stadt Bottrop überführt. Es ist jedoch auch zu beachten, dass Straßen nicht nur in der Errichtung, sondern auch in der laufenden Instandhaltung erhebliche finanzielle Aufwendungen erfordern. Insbesondere die Beseitigung von Schlaglöchern verursacht Sanierungskosten. Nach dem Ausbau fallen in den ersten Jahren nur geringe bis keine Unterhaltungskosten an.

18. Kann der Durchgang zur „Armelerstraße“ zwischen „Im Springfeld“ und „An de Sandbahn“ so gesichert werden, dass ein Durchfahren von Kraftfahrzeugen durch eine Barriere verhindert wird?

Die Anmerkung wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft.

19. Warum werden die Stellplätze der Maßnahme zum Teil gepflastert und zum Teil nur markiert?

Dies hängt vor allem mit der Asphaltbauweise zusammen. Die besten Asphaltergebnisse werden erzielt, wenn sich die Breite der Fahrbahn nicht durch hineinragende Stellplätze ändert. Bei einer Pflasterbauweise der Stellplätze entstehen notwendigerweise Kleinstellen in der Fahrbahn in denen kein durchgängiger Einbau von Asphalt möglich ist. Dieser wird an dieser Stelle von vornherein geschwächt und es ist von einer geringeren Lebensdauer auszugehen. Deshalb wird bereits in der Planung möglichst auf diese Kleinstellen verzichtet.

20. Der Zaun vom Spielplatz „An der Sandbahn“ ist nicht im rechten Winkel zur Verkehrsfläche, dadurch ist die Nutzung der Einfahrt stark eingeschränkt. Kann ein Teilbereich des Spielplatzes erworben werden bzw. der Zaun versetzt werden?

Die Anmerkung wird geprüft und Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt und Grün gehalten.

21. Warum sind „Im Springfeld“ vor Hausnummer 42 und 44 keine Stellplätze geplant?

Die Sichtdreiecke müssen an den einmündenden Straßen freigehalten werden, daher können an Einmündungen oftmals weniger Stellplätze ermöglicht werden.

22. Kann sich die Stadt Bottrop hinsichtlich des Wunsches auf Fernwärme an die Versorger wenden?

Für den Anschluss an das Fernwärmenetz müssen die jeweiligen Eigentümer direkt den Versorger Iqony Fernwärme GmbH kontaktieren. Der Ausbau des Fernwärmenetzes liegt nicht in der Verantwortung der Stadt Bottrop. Sollte Interesse seitens der Anwohner bestehen, müssen sich die Eigentümer mit der Iqony GmbH vorab

in Verbindung setzen. Auch ein Zusammenschluss mehrerer Anwohner (Unterschriftenliste) wäre denkbar.

Alle Versorger werden vor Beginn der Maßnahme beteiligt und über das Projekt informiert. Im Rahmen dieses Anschreibens kann seitens der Stadt Bottrop zusätzlich noch einmal auf diese Anfrage hingewiesen werden.

23. „Unterberg“, „Im Wildland“ und „An der Sandbahn“ sind als verkehrsberuhigte Straßen konzipiert und es ist dort nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Welches Tempo ist für die Straße „Im Springfeld“ vorgesehen?

„Im Springfeld“ soll beim Ausbau im Trennsystem weiterhin Tempo 30 gelten.

24. Werden die Bäume durch Bügel geschützt?

Die Baumscheiben werden mit Hochborden eingegrenzt. Baumschutzbügel müssen in der Baumscheibe einbetoniert werden. Hierdurch wird der durchwurzelbare Raum für den Baum weiter eingeschränkt. Aus diesem Grund werden keine Bügel eingesetzt.

25. Die Fahrbahn soll „Im Springfeld“ asphaltiert werden, in den anderen Straßen hingegen werden die Flächen gepflastert. In der Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbau der Straßen „Unterberg“ und „Im Wildland“ wurde erwähnt, dass die Pflasterbauweise für Instandhaltungsmaßnahmen vorteilhafter ist.

In der Regel werden die Versorgungsleitungen in dem gepflasterten Gehweg verlegt, wodurch bei Reparaturmaßnahmen kein Eingriff in der Asphaltfläche erfolgt. Vor Beginn der Baumaßnahmen werden die zuständigen Versorgungsunternehmen rechtzeitig informiert und darauf hingewiesen, notwendige Erneuerungen an den Leitungen vorzunehmen. Zudem gilt eine Sperrfrist von fünf Jahren, innerhalb derer nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen keine regulären Eingriffe in die neu errichtete Fahrbahn erfolgen dürfen. Eine Ausnahme besteht lediglich im Falle eines Wasserrohrbruchs.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:10 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Külcü